

EnergieSystemCheck

Durchführungsbestimmungen

1 Allgemeines

Der EnergieSystemCheck wird von der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ zu Sonderkonditionen angeboten. Grundlage ist die Förderrichtlinie des Programms vom 01.11.2013. Der EnergieSystemCheck ist eine gemeinsame Aktion mit der HanseWerk AG, die den EnergieSystemCheck mitfinanziert, und der Innung für Kälte- und Klimatechnik, die die Aktion koordiniert und abwickelt.

2 Ziele und Grundsätze

Der EnergieSystemCheck ist ein Diagnoseaudit als Vorbereitung für die Implementierung eines Energiemanagementsystems (EnMS) und soll allen Unternehmen angeboten werden, die nicht schon von Steuererleichterungen profitieren und für die ein EnMS vorgeschrieben ist. Es wird untersucht, welche Normbestandteile das Unternehmen evtl. schon umgesetzt hat und welche noch umzusetzen sind. Die Untersuchung endet mit einem Bericht, der Handlungsempfehlungen zur Einführung von EnMS sowie eine Aufwandsabschätzung zur Implementierung eines EnMS als Grundlage für die Förderstufe 2 enthält. Ebenfalls enthalten sind Hinweise zu Steuererleichterungen. Die Beratung wird zu einem pauschalen Festpreis in Höhe von 4.500,00 € (zzgl. Mehrwertsteuer) angeboten.

Der EnergieSystemCheck ist ein Beratungsangebot für Gebäudeeigentümer, die mit den Handlungsempfehlungen in die Lage versetzt werden, eine Investitionsentscheidung zu treffen. Ziel ist es, dass der mit dem EnergieSystemCheck erarbeitete Bericht dem Unternehmen aufzeigt, wie die zweite Stufe, bestehend aus der Implementierung der Normbestandteile der DIN EN ISO 50001, umgesetzt werden kann. Hierfür können im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ oder dem EFRE-Programm Fördermittel beantragt werden.

2.1 Wo kann ein EnergieSystemCheck durchgeführt werden?

Der EnergieSystemCheck gilt für Hamburger Standorte von

- Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, Handwerksbetrieben oder Institutionen mit vergleichbarer Zielrichtung (z.B. eingetragene Vereine, Stiftungen, kirchliche oder soziale Einrichtungen).
- Unternehmen des produzierenden Gewerbes, die vor Antragstellung keine Vergünstigungen nach § 55 Energiesteuer-, § 10 Stromsteuergesetz und § 61 ff. EEG in Anspruch genommen haben.

Der EnergieSystemCheck wird nicht angeboten für Privatpersonen und private Eigentümergemeinschaften.

Hinweis:

Der EnergieSystemCheck ist nicht mit der Detail- kfw-Energieeffizienzberatung kombinierbar. Der EnergieSystemCheck kann nicht mit der kfw-Detailberatung kombiniert werden.

2.2 Wer kann einen EnergieSystem-Check durchführen?

Zur Durchführung berechtigt sind Berater, die gegenüber der BUE ihre fachliche Qualifikation durch Referenzanlagen zur Auditierung von Energiemanagementsystemen in Unternehmen unterschiedlicher Größenordnung nachgewiesen haben und im Beraterpool gelistet sind.

Die Experten aus dem Beraterpool müssen, bevor sie den EnergieSystemCheck anbieten dürfen, ein Informationsgespräch in Bezug auf Ziel und Berichtsumfang des EnergieSystemCheck mit der BUE geführt haben.

EnergieSystemCheck

Durchführungsbestimmungen

2.3 Was kostet ein EnergieSystem-Check?

Der EnergieSystemCheck wird zu einem Festpreis gegebenenfalls zzgl. Mehrwertsteuer angeboten.

Gesamtkosten	Kostenbeteiligung	Eigenanteil
4.500,- €	3.000,- €	1.500,- €

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Kostenbeteiligung besteht nicht. Über die Freigabe wird im Rahmen der verfügbaren Mittel entschieden.

3 Antragsverfahren / Freigabe

Die Freigabe erfolgt durch Mitarbeiter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB). Vom Kunden wird mittels Vordruck (Auftragsvergabe/Teilnahmeerklärung) bei der BUE gelisteter Berater beauftragt. Der formlose Antrag auf Kostenbeteiligung erfolgt durch die Berater bei der Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg (IKKH), Bei Schulds Stift 3, 20355 Hamburg Tel. 357446 - 16, E-Mail: Faber@vig-hh.de. Voraussetzung ist der Nachweis über einen Auftrag. Die Freigabe der Kostenbeteiligung erfolgt schriftlich durch die IKK an die Berater. Der Berater erstellt einen Ergebnisbericht über ein Diagnoseaudit zur Einführung eines Energiemanagementsystems (EnMS). Es wird dargestellt, welche Normbestandteile das Unternehmen evtl. schon umgesetzt hat und welche noch umzusetzen sind. Es werden Handlungsempfehlungen zur Einführung von EnMS, sowie eine Aufwandsabschätzung und Hinweise zu Steuererleichterungen aufgezeigt.

Nach Durchführung des EnergieSystemCheck lässt der Berater vom Kunden eine Teilnahmeerklärung (Formblatt) ausfüllen. Die Teilnahmeerklärung (im Original) ist mit der Rechnungskopie und einer Kopie des Ergebnisberichtes vom Berater bei der IKKH einzureichen. Auf der Rechnung ist der Anteil der Kostenbeteiligung auszuweisen. Die Kostenbeteiligung wird von der IKK an die Berater ausgezahlt.